



**GEMEINDERAT**

**Aufgaben- und Finanzplanung  
der Einwohnergemeinde und  
der Spezialfinanzierungen  
über die Jahre 2016 – 2020**

Stand September 2015

Bericht des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat  
vom 16. September 2015

Geschäft Nr. 4244

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN .....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse .....	5
1.3	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2 .....	6
	<b>AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2016 – 2020.....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE .....</b>	<b>7</b>
2.1.1	Finanzstrategie .....	7
2.1.2	Erfolgsrechnung.....	8
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	10
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	10
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung .....	11
2.2.1	Finanzstrategie .....	11
2.2.2	Erfolgsrechnung.....	11
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	11
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	12
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung .....	12
2.3.1	Finanzstrategie .....	12
2.3.2	Erfolgsrechnung.....	13
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	13
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	13
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	14
2.4.1	Finanzstrategie .....	14
2.4.2	Erfolgsrechnung.....	14
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	14
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	15
<b>3</b>	<b>ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>ANTRAG .....</b>	<b>17</b>

Beilagen: - Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020, Einwohnergemeinde  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020, Wasserversorgung  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020, Abwasserbeseitigung  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020, Abfallbeseitigung

# 1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

## 1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Aufgaben- und Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Aufgaben- und Finanzplanperiode 2016 – 2020 basiert auf einer Steuererhöhung im Bereich der natürlichen Personen im Umfang von 1%, von 58% auf 59%. Die Steuersätze für juristische Personen sind unverändert und mit 5% bei der Ertragssteuer und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ auf dem gesetzlich zulässigen Höchststand.

Das laufende Jahr 2015 wurde an die bereits heute bekannten grössten Änderungen angepasst. Auf eine umfassende Hochrechnung wurde wiederum verzichtet. Folgende Korrekturen des Budgets 2015 wurden im Finanzplan berücksichtigt: Die Finanzströme im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich wurden an die definitive Finanzausgleichsverfügung des Kantons Basel-Landschaft vom 30. Juni 2015 angepasst. Die Steuererträge wurden - basierend auf dem letzten grösstenteils definitiv veranlagten Steuerjahr 2013 - neu kalkuliert. Die Abschreibung des PK-Bilanzfehlbetrages wurde unter Berücksichtigung der effektiven Aufwertung des Finanzvermögens gemäss Rechnung 2014 sowie der definitiven Ausfinanzierungszahlen der BLPK neu berechnet. Die Fremdkapitalzinsen konnten aufgrund der bisher im 2015 getätigten Finanzierungsrunden neu detaillierter berechnet werden. Ebenso wurde das laufende Jahr 2015 korrigiert um die aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft wegfallende Rückerstattung der Ergänzungsleistungen im Umfang von CHF 1.05 Mio. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen muss im Jahr 2015 mit einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 0.9 Mio. gerechnet werden.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2016. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Entwicklung der Erfahrungsstufen) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parameter ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Hinsichtlich der Teuerung zeigt die Prognose des Bundesamtes für Statistik BFS (Stand September 2015) für das 2015 eine Teuerung von -1.1% und für das 2016 eine Teuerung von +0.1%. Im Finanzplan wird ab Planjahr 2017 mit einer Teuerung von 1.0% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird im Planjahr 2017 mit 0.5% auf bestehende Stellen gerechnet, ab 2018 mit 1%. Dieser Anstieg beschränkt sich auf die Entwicklung der Erfahrungsstufen, wobei dieser im 2017 aufgrund der im Rahmen des Budgets 2016 beschlossenen Einfrierung des Erfahrungsstufenanstiegs für das Verwaltungs- und Betriebspersonals tiefer ausfällt. (Deshalb nur 0.5%, da das Lehrpersonal ca. 50% der Lohnkosten ausmacht.) Bis zum Finanzplan 2014-2018 wurde mit 2.25% gerechnet, wobei die Teuerung mit 1% berücksichtigt wurde. Aufgrund der aktuellen negativen Teuerung hat der Gemeinderat dieses Jahr wiederum beschlossen auf den Teuerungsausgleich für den Personalaufwand zu verzichten. Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget ebenfalls keinen Kredit für den Teuerungsausgleich. Der Erfahrungsstufenanstieg wurde seit dem Budget 2015 von 1.25% auf 1% korrigiert. Dies ist zurückzuführen auf die durchschnittlich hohe Altersstruktur des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Da sich immer mehr Mitarbeitende bereits in der höchsten Erfahrungsstufe befinden, nehmen die Zusatzkosten aufgrund der Erfahrungsstufen jährlich nur noch degressiv und nicht mehr linear zu.
- Da entgegen den Vorjahren im Rahmen der Budgetierung 2016 aufgrund der im 2015 getätigten Finanzierungsrunden weit aus mehr Informationen bzw. weniger Unsicherheiten bestehen, konnte der Fremdkapitalaufwand detaillierter berechnet werden. Ein Grossteil der Schulhaus-Finanzierung konnte

bereits im 2015 getätigt werden und wird noch bei einer gleichbleibenden Zinssituation in den Jahren 2015 und 2016 erwartet. In den Planjahren ist aufgrund der Verkäufe des ehemaligen Schulhauses Gartenstrasse im 2018 zu CHF 6.08 Mio. und des Areals Sturzenegger im 2019 zu CHF 8.4 Mio. von einem Fremdkapital-Abbau auszugehen. Die daraus resultierende Zinersparnis ist jedoch aufgrund der in den Jahren vor 2014 getätigten langfristigen Kapitalaufnahmen relativ gering, da grösstenteils nur kurzfristiges und tiefverzinsliches Fremdkapital amortisiert werden kann.

Zusätzlich sind folgende massgebliche wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2016 – 2020 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten  
Nachdem in den letzten Jahren hohe Investitionen in bestehende und neue Kindergarteninfrastruktur getätigt wurden und nun in einigen Kindergärten entsprechende Kapazitäten bestehen, ist in der Planperiode bis 2020 aufgrund der nur leicht steigenden Geburtenrate von keinen zusätzlichen Investitionen und keinem zusätzlichen Lehrpersonal auszugehen (Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen und demographische Änderungen aufgrund von Zu- und Wegzügen). Im Jahr 2020 sollte die Vollauslastung erreicht werden. Deshalb sind im Finanzplan keine neuen wiederkehrenden Kosten im Zusammenhang mit den Kindergärten berücksichtigt.
- Primarschule  
Nachdem in den Vorjahren bereits die Kindergarteninfrastruktur ausgebaut werden musste, um die geburtenstarken Jahrgänge ab 2009 aufzufangen, verlagern sich diese Jahrgänge auf die Primarschule. Mittels des neuen Schulhauses Gartenhof sollten diese bis ins Planjahr 2020 infrastrukturell aufgefangen werden können. Personal- und sachaufwandseitig ist aber bis ins Planjahr 2020 mit einem starken Wachstum zu rechnen. Der Finanzplan berücksichtigt in den Jahren 2017 und 2018 je drei Klassen mehr und in den Jahren 2019 sowie 2020 je 2 Klassen mehr. Für Lehrpersonal ist von zusätzlichem Aufwand pro Klasse von CHF 125'000 und zusätzlichem Sachaufwand von CHF 25'000 auszugehen.
- Ergänzungsleistungen  
Die Ergänzungsleistungen für AHV und IV werden aktuell statisch zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeindeanteil wird in Abhängigkeit der Anzahl Einwohner zur Gesamtbevölkerung aufgeteilt, also pro Kopf. Bereits im 2015 wollte der Kanton eine Aufteilung zwischen Ergänzungsleistungen AHV und IV erreichen, bei der die Gemeinden den AHV-Teil übernehmen sollten. Aufgrund der vielen negativen Rückmeldungen durch die Gemeinden wurde dies bisher nicht umgesetzt. Im 2015 hat die Regierung erneut einen solchen Vorstoss eingereicht. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung ist in den Folgejahren von einer massiven Zunahme der Ergänzungsleistungen im AHV-Bereich auszugehen. Die Gemeinde Allschwil hat in ihrem Budget entgegen des Budgetbriefs des Kantons keine solche Aufteilung berücksichtigt. Auch ohne Aufteilung ist aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren davon auszugehen, dass diese Kosten in der Planperiode um jährlich CHF 200'000 zunehmen werden. Nach einer allfälligen Aufteilung wäre mit einer weit aus höheren Kostenzunahme zu rechnen.
- Kindergarten Langmatten II  
Gemäss der überarbeiteten Kindergartenstrategie (Stand April 2013) hiess der Gemeinderat den Antrag gut, den gemieteten Kindergarten Metzgersmatten nur noch bis Sommer 2016 zu betreiben (allenfalls bis Sommer 2017 als Provisorium, falls Langmatten nicht rechtzeitig fertiggestellt ist) und ihn ab diesem Zeitpunkt zu ersetzen. Das Mietverhältnis für den KG Langmatten II erfolgt auf Basis Core & Shell (Rohbau-Ausbau), der Innenausbau erfolgt zu Lasten der Gemeinde und ist in der Investitionsrechnung 2015 und 2016 mit CHF 500'000 enthalten. Die Miete für den Doppelkindergarten Langmatten II beträgt inkl. Nebenkosten jährlich CHF 120'000. Voraussichtlicher Mietbeginn ist der 1. Juni 2016, somit fallen im 2016 CHF 70'000 und ab 2017 zusätzliche CHF 50'000 an Mietkosten an. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen auf den Innenausbau werden wie erwähnt automatisch berechnet.
- Elternbeiträge Musikschule  
Nachdem die Elternbeiträge bereits kürzlich erhöht wurden, hat der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2016 beschlossen, die Elternbeiträge auf das Schuljahr 2017/2018 bis zum gesetzlichen Maximum von einem Drittel zu erhöhen. Dies hat in den Jahren ab 2017 und 2018 je CHF 75'000 Mehrerträge zur Folge. Ein entsprechender Antrag zur Umsetzung wird an den Musikschulrat gestellt.

- Familienexterne Kinderbetreuung

Nachdem bereits im Budget 2016 massive Einsparungen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung (aktuell kostenintensivstes überobligatorisches Angebot der Gemeinde Allschwil) bei einem gleichzeitigen Angebotsausbau geplant sind, werden im Zusammenhang mit der aktuellen Überarbeitung des ganzen Subventionswesens im Jahr 2017 weitere Einsparungen im Umfang von CHF 1 Mio. erwartet.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2016. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)

2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung

3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)

4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie in den Vorjahren nach folgenden Kriterien und Gewichtungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%
▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit – Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1 – 10 vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil.

## 1.2 Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) umfasst die Umsetzung der auf den 1.1.2012 in Kraft getretenen neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK und den Wechsel auf das Beitragsprimat. Für die Anpassung an das Bundesrecht besteht für die öffentlichen-rechtlichen Pensionskassen eine Übergangsfrist, um eine volle Kapitaldeckung ab dem 1. Januar 2015 sicherstellen zu können. Am 8. April 2013 haben 28 Einwohnergemeinden die formulierte Gemeindeinitiative „Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse“ eingereicht. Diese verlangte, dass der Kanton nicht nur die Ausfinanzierung der Einwohnergemeinden, sondern auch diejenige aller anderen angeschlossenen Arbeitgebenden à-fonds-perdu übernimmt.

Der vom Landrat modifizierte Gegenvorschlag der Regierung sah einen à-fonds-perdu Beitrag an die Ausfinanzierung der Pensionskassenansprüche der Gemeindelehrkräfte (inkl. Besitzstand) vor.

Die Gemeindeinitiative wurde am 14. Februar 2014 zurückgezogen, nachdem der Landrat den modifizierten Gegenvorschlag genehmigt hat. Im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Volk die Änderung des Gesetzes über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse angenommen.

Die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse erfolgte per Ende 2014 und kostete die Gemeinde Allschwil einen Betrag von CHF 19'421'100. Die effektive Abrechnung im Jahr 2015 ergab einen tieferen Betrag von CHF 18'044'675, die Differenz in Umfang von CHF 1'376'425 wurde den Arbeitgeberbeitragsreserven zugewiesen. Buchhalterisch hatte die Ausfinanzierung der BLPK einen PK-Bilanzfehlbetrag zur Folge. Die Aufwertung des Finanzvermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2 musste zwingend mit dem PK-Bilanzfehlbetrag verrechnet werden. Die Aufwertung belief sich gemäss Jahresrechnung 2014 auf CHF 6'778'557. Der PK-Bilanzfehlbetrag beläuft sich somit nach der definitiven Abrechnung der BLPK per 1.1.2014 auf CHF 11'266'118. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Abschlusses 2014 beschlossen, diesen über die längst mögliche Dauer, nämlich 20 Jahre, abzuschreiben. Dies ergibt einen jährlichen Aufwand von aufgerundet CHF 570'000. Diese Abschreibung ist im Finanzplan bis ins Jahr 2017 berücksichtigt. Im Jahr 2018 sind zum ersten Mal Baurechtszinserträge für das Grundstück Wegmatten zu erwarten. Dieses Grundstück kann dann buchhalterisch aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und auf den Marktwert aufgewertet werden. Der Marktwert von Baurechtsgrundstücken im Finanzvermögen berechnet sich gemäss Finanzhandbuch BL wie folgt: Baurechtserträge pro Jahr dividiert durch 3.5%.

Bei einem Grundstück von 12'636 m<sup>2</sup> und einem Baurechtszins von 40 CHF pro m<sup>2</sup> kann somit eine Aufwertung auf CHF 14'441'143 vorgenommen werden. Die Aufwertung auf den Marktwert muss zwingend mit dem PK-Bilanzfehlbetrag verrechnet werden. Somit fällt die Abschreibung des PK-Bilanzfehlbetrags ab 2018 weg. Der Rest der Aufwertung wird abzüglich der in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen der Neubewertungsreserve dem Eigenkapital zugewiesen.

### **1.3 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2**

Auf den 1.1.2014 mussten die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wurde die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert, sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Abschreibungen bis 2013 mit degressiv 10% und danach gemäss HRM2 differenziert für das bestehende Verwaltungsvermögen und für die neuen Investitionen berechnet. Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagekategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2020, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Neben den Abschreibungssätzen erfährt auch der Beginn der Abschreibung eine Änderung. Nach alter Regelung wurde im Jahr nach Tötigung der Ausgabe mit den Abschreibungen begonnen. Neu beginnt die Abschreibung im ersten Jahr, nachdem die Investition ihrem Nutzen zugeführt wurde. Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulässig. Die Auflösung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusätzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusätzliche Abschreibungen im herkömmlichen Sinne sind nicht mehr zulässig. Investitionen oder Zu- und Abgänge im Finanzvermögen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veränderung sowie die Bestände der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich.

## Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020

### 2 Einwohnergemeinde

#### 2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2013 – 2018 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Leitsatz:

**„Dank nachhaltigem und effizientem staatlichen Handeln verfügt Allschwil über eine gesunde Finanzstruktur. Die Finanzpolitik basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt und ermöglicht die notwendigen Investitionen, die auch auf die Ansprüche kommender Generationen Rücksicht nehmen. Die Finanzierungsstrategie der Gemeinde stellt eine ausgewogene Finanzierung der anstehenden kommunalen Projekte sicher. Sie ist langfristig angelegt und gibt der Gemeinde zugleich genügend Spielraum, um auf kurz- und mittelfristige Veränderungen zu reagieren und attraktive Finanzierungsmodelle zu nutzen. Der Gemeinderat setzt sich für eine steuerlich attraktive Gemeinde ein. Er will den aktuellen Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beibehalten und gleichzeitig den heutigen Service Public gewährleisten.“**

Ziel:

**Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist langfristig gesund. Die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte erfolgt ausgewogen.**

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr
3. Wachstum des Personal- und Sachaufwands maximal im Rahmen der Teuerung
4. Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen
5. Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent
6. Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF  $\leq$  3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)
7. Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF  $<$  3'000
8. Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten
9. Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
10. Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten

Die erfreulichen Rechnungsergebnisse 2008 bis 2012 führten zu einer Entlastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Allschwil und ermöglichten den Aufbau von Reserven für die bevorstehenden Herausforderungen. Mit der Rechnung 2013 und den Budgets ab 2014 wie auch den folgenden Jahren der Planperiode steht aber klar eine finanzielle Trendwende bevor. Die Ausgaben steigen, meist durch nicht direkt zu beeinflussende Faktoren, wieder stärker an als die Steuereinnahmen und führen aufgrund der Planrechnungen zu strukturellen Defiziten, welche ohne Gegenmassnahmen stetig ansteigen würden. Gründe dafür sind unter anderem stark gestiegene Kosten in der Sozialhilfe, aber auch stetig steigende Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen, bei der Famex oder im Gesundheitsbereich. Im Bildungswesen nehmen die Kosten aufgrund der steigenden Kinderzahlen und dadurch zusätzlich notwendiger Klassen im Kindergarten und der Primarschule zu. Neben den direkten Kosten für den laufenden Unterrichtsbetrieb sind aber auch erhebliche Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Bildungsinfrastruktur notwendig.

Durch den Bau des Schulhauses Gartenhof werden die zukünftigen Rechnungen durch höhere Zinskosten und Abschreibungen belastet werden. Wie bereits in der Vorlage zur Volksabstimmung zum Bau des Schulhauses Gartenhof festgehalten wurde, wird die Gemeinde Gebäude und Grundstücke, welche nicht mehr benötigt werden, veräussern müssen, um die Finanzierung dieser Investitionen tragen und die Verschuldung in einem vernünftigen Mass halten zu können.

Die Entwicklungen und die zusätzlichen Mehrbelastungen zeigen auf, dass der eigene Handlungsspielraum klein respektive die Einwirkung von Aussen enorm gross ist. Eidgenössische oder kantonale Gesetzesänderungen und die konjunkturelle Lage können nur marginal beeinflusst werden. Sie haben aber immense Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil.

Das sich abzeichnende strukturelle Defizit kann ohne Gegenmassnahmen nicht beseitigt werden. Bereits bei der Erstellung der Budgets 2014 und 2015 wie auch im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfungen wurden alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung hinterfragt und wo möglich kurzfristig realisierbare Kürzungen vorgenommen. Dies hat allerdings noch nicht gereicht, um das strukturelle Defizit nachhaltig zu beheben. Der gute Abschluss 2014 war lediglich auf die in den Vorjahren zu pessimistisch gezeigten Steuererträge zurückzuführen. Das neue ab Abschlusserstellung 2014 bestehende Finanzhandbuch des Kantons Basel-Landschaft macht klare Vorgaben zur Abgrenzung der Steuern und schränkt somit den Ermessensspielraum stark ein. In den Folgejahren sind grössere Abweichungen nur aufgrund von ausserordentlichen Sachverhalten zu erwarten. Operativ zeigte bereits die Jahresrechnung 2014 ein strukturelles Defizit.

Basierend auf dieser Ausgangslage und der sich Rahmen der Budgetierung abzeichnenden weiteren starken Zunahme des strukturellen Defizits aufgrund der Kostentwicklung in den Bereichen Bildung und Alter sowie dem Wegfall der Rückerstattung der Ergänzungsleistungen durch den Kanton, musste der Gemeinderat im Budget 2016 einschneidende Massnahmen ergreifen:

- Einsparungen in allen Bereichen
- Reduktion der Subventionierung im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung (bei gleichzeitiger Angebotsverengung)
- 2-Jährige Einfrierung des Erfahrungsstufenanstiegs des Verwaltungs- und Betriebspersonals
- Personalstopp im Sinne einer Überprüfung jeder Vakanz
- Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von 7% auf 9%
- Erhöhung der Gemeindesteuer um 1%

Leider konnten auch diese Massnahmen nicht verhindern, dass das Budget 2016 einen Verlust aufweist. Der Finanzplan zeigt jedoch am Ende der Planperiode auch ohne Buchgewinne und Aufwertungen (jedoch mit den Baurechtseinnahmen) ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Einwohnerrat, der Gemeinderat und die Verwaltung sind somit auch in den Folgejahren gefordert, Prozesse zu optimieren und das Leistungsangebot zu überdenken.

## 2.1.2 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2016 einen Mehraufwand von TCHF 578 auf. In den Planjahren bleiben diese ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Verlustzone.

Aufgefangen werden diese Verluste teilweise durch die in den Jahren 2018, 2019 und 2020 geplanten Verkäufe der Areale Sturzenegger und Schulhaus Gartenstrasse, sowie der Baurechtsvergabe der Grundstücke Wegmatten und Bettenacker. Die Buchgewinne und Aufwertungen aus diesen Transaktionen ergeben in den Planjahren stärkere Schwankungen bei den Ertrags-/Aufwandüberschüssen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF	Ergebnis ohne Buchgewinne bzw. Aufwertungen in TCHF <sup>1</sup>
2016	-578	-578
2017	-1'052	-1'052
2018	+9'819	-543
2019	+8'552	+140
2020	+ 13'595	+225

Im Bereich der Steuererträge von natürlichen Personen wurde vom letzten grösstenteils vollständig veranlagten Steuerjahr 2013 ausgegangen. Gemäss den durch den Kanton zur Verfügung gestellten Prognosen

<sup>1</sup> Es werden lediglich die Buchgewinne bzw. Aufwertungen nicht berücksichtigt. Die neuen, sich aus der Immobilienstrategie ergebenden Bauchrechtszinsen sind berücksichtigt.



der BAK Economics Basel werden im Kantonsdurchschnitt folgende Entwicklungen der Einkommenssteuern erwartet: 2014 + 2%, 2015 +0.7% und 2016 +0.9%. Die Vermögenssteuern sollen im 2014 um 8.2% steigen, im 2015 um 3.8% und im 2016 um 3.7%. Diese Prognosen wurden im Juli 2015 erstellt und bilden die Grundlage für das Budget 2016 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. In Anbetracht der gegenüber dem Vorjahr gesenkten Wachstumserwartung wurden die Steuererträge in den Planjahren bei der Einkommenssteuer mit +1.5% pro Jahr und bei der Vermögenssteuer mit 3% pro Jahr berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen hingegen wurde auf die Anwendung der Wachstumsraten des Kantons verzichtet. Aufgrund der Struktur der Juristischen Personen in Allschwil ist die Anwendung von stetigen Wachstumsraten, welche für die homogene Situation beim Kanton zutreffend sein kann, nicht anwendbar. Aufgrund weniger grosser Steuerzahler können die Ergebnisse stark divergieren. Die budgetierten Beträge basieren auf einer detaillierten Analyse der Vorjahressteuererträge von Firmen mit jährlichen Steuereinnahmen grösser CHF 20'000. Die Folgen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 sind aktuell schwierig abschätzbar und dementsprechend nicht berücksichtigt. In Anbetracht der gegenüber dem Vorjahr schlechteren Zukunftsaussichten wurde bei den Juristischen Personen im 2015 bei der Einkommenssteuer eine Wachstumserwartung von 1% pro Jahr und bei der Kapitalsteuer in Anlehnung an den Kanton eine Wachstumsrate von 5% pro Jahr ab 2017 berücksichtigt.

Der horizontale Finanzausgleich 2016 wurde auf den neu kalkulierten Steuererträgen 2015 berechnet. Der budgetierte Finanzausgleich für das Jahr 2015 im 2016 beträgt CHF 7.9 Mio.

Bei unserer Berechnung des Finanzausgleichs wurden folgende Anpassungen in der Planperiode aufgrund der zu erwartenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) miteinbezogen:

- Senkung des Abschöpfungssatzes von 17% auf 15% ab 2016
- Senkung des Grenzabschöpfungssatzes von 80% auf 60% ab 2016

Diese Anpassungen sind Annahmen und können in der Umsetzung abweichen; aufgrund der aktuellen Rückmeldungen ist jedoch nicht davon auszugehen. Bis zum Jahr 2018 wird mit einem unveränderten Ausgleichsniveau von CHF 2'340 gerechnet. Ab dem Jahr 2019 geht die Berechnung von einer Anhebung des Ausgleichsniveaus auf CHF 2'400 aus.

Gemäss Rücksprache mit dem Kanton wird der Ausgleichsfonds während der Periode 2016-2018 unverändert bei CHF 20 pro Kopf bleiben. Ab dem Jahr 2019 ist eine Senkung auf CHF 5 und ab dem Jahr 2020 eine Senkung auf CHF 2 zu erwarten.

Die Sonderlastenlastenabgeltung Sozialhilfe wie auch die Kompensation Realschulbauten und KESB wurden mangels besseren Wissens basierend auf den effektiven Zahlen für das Jahr 2015 über die ganze Planperiode abgebildet.

Die Kompensation für die Übernahme des sechsten Schuljahres aufgrund von HarmoS wurde im Jahr 2015 erst pro rata für die 5 Monate ab August 2015 berücksichtigt. Im Jahr 2016 und fortfolgende ist deshalb die Kompensationszahlung entsprechend höher. Der entsprechende Mehraufwand widerspiegelt sich im Personalaufwand, im Sachaufwand wie auch in den Abschreibungen.

Im Bereich des Kapitaldienstes werden hauptsächlich alle Einnahmen und Ausgaben für Liegenschaften (Gebäude, Pachteinnahmen und Baurechtszinsen) des Finanzvermögens abgebildet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2015 war aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Umstellung auf HRM2 noch nicht bekannt, welche Erträge nun in dieser Funktion abgebildet werden. Es ist somit davon auszugehen, dass das Jahr 2015 ähnlich 2014 abschliessen wird. Eine Korrektur des Budgets für den Finanzplan wäre jedoch mit zu hohem Aufwand verbunden gewesen; dies insbesondere, weil die Anpassung keinen Einfluss auf das Ergebnis hätte – die Erträge sind bereits im Nettoaufwand berücksichtigt.

In der separaten Linie „Baurechtseinnahmen“ werden die neuen, sich aus der Immobilienstrategie ergebenden, Baurechtserträge abgebildet:

Ab 2018 wird von CHF 500'000 Baurechtszinseinnahmen aus dem Wegmattenareal ausgegangen. Die Ausschreibung nach einem Bauträger ist zum Zeitpunkt der Finanzplan-Erstellung bereits in Gang. Die CHF 500'000 resultieren aus 12'636 m<sup>2</sup> à je CHF 40.

Ab 2020 kommen weitere CHF 530'000 Baurechtszinseinnahmen für das Areal des ehemaligen Schulhauses Bettenacker dazu. Die CHF 530'000 resultieren aus 10'663 m<sup>2</sup> à je CHF 50. Beim Bettenackerareal wird

von einem höheren Baurechtszins ausgegangen als beim Wegmattenareal, da der Baurechtsvertrag weniger Vorgaben (z.B. Anteil Wohnen im Alter etc.) enthalten soll.

### 2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2016 – 2020 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	18'677	5'505	8'445	6'835	2'140

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode werden das Grossprojekt Schulhaus Gartenhof, die Sanierung des Hegenheimermattweges, die Ausführung der Erweiterung des Wegmattenparks und der Lindenplatz sein. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 41.6 Mio.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2016 – 2020 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich rund CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanz- oder Verwaltungsvermögens finanziert werden. Ein starker Anstieg der Nettoschuld wird aufgrund des Grossprojekts des Neubaus Schulhaus Gartenhof bekanntlich nicht zu vermeiden sein. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Gemeinde per Ende 2007 Darlehensschulden in Höhe von CHF 54 Mio. auswies, welche in den Folgejahren bis Ende 2012 dank guter Rechnungsabschlüsse und geringer Investitionstätigkeit auf CHF 21 Mio. reduziert werden konnten. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode von rund CHF 3'278 liegt Allschwil zwar wieder im Bereich der hohen Verschuldung. Basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit darf aber davon ausgegangen werden, dass dank der noch zu beschliessenden Sparmassnahmen sowie der erwarteten Entwicklung der Gemeinde (z.B. Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets) nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase die Verschuldung wieder kontinuierlich abgebaut werden kann.

### 2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen übersteigen im Durchschnitt der gesamten Planperiode die Selbstfinanzierungen. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden können. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Planperiode 2016 – 2020 beträgt rund 84.2%. Für die Planperiode betrachtet führt dies zu einer Neuverschuldung in der Höhe der Finanzierungsfehlbeträge von rund CHF 6.6 Mio. Während in den vorangegangenen Jahren die Darlehensschulden dank Buchgewinnen, Einsparungen und höheren Steuererträgen reduziert werden konnten, werden die Schulden in den kommenden Planjahren wieder markant ansteigen.

In den Jahren bis und mit 2017 wird das Eigenkapital aufgrund der operativen Verluste geschmälert. In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen die Buchgewinne aus den geplanten Grundstückverkäufen als effektive Zunahmen des Eigenkapitals im engeren Sinne (monetäre Zunahme). Ebenso werden die Grundstücke, bei welchen die Abgabe im Baurecht vorgesehen ist, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und zulasten der Neubewertungsreserve im Eigenkapital auf den Marktwert aufgewertet (rein buchhalterische Zunahme).

Somit besteht am Ende der Planperiode trotz der operativen Verluste ein beachtliches Eigenkapital.

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	11'300	10'248	20'067	28'618	42'214

## 2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

### 2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von 10 Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.**

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Laufenden Rechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad Ø 2009 - 2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Die hohen Anschlussbeiträge im 2014 waren hauptsächlich auf die Überbauung Langmatten II zurückzuführen. Ansonsten sind die Anschlussbeiträge im Finanzplan eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. In der Folge würden die Schuldzinsen auch weniger stark steigen und der Aufbau von Eigenkapital könnte noch rascher erfolgen.

### 2.2.2 Erfolgsrechnung

In den Planjahren resultieren folgende Ergebnisse in der Erfolgsrechnung:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	+1'363
2018	+1'344
2019	+1'328
2020	+1'262

Nachdem bereits im Rahmen der Rechnung 2014 eine Überprüfung der Gebühren im Bereich der Wasserversorgung aufgrund des ausserordentlich guten Abschlusses durch den Einwohnerrat und insbesondere durch die FIREKO gefordert wurde, hat der Gemeinderat im Rahmen der Finanzplanung die Auswirkungen einer Gebührenreduktion analysiert. Als Folge dieser Analyse wird ab dem Jahr 2016 die verbrauchsabhängige Gebühr von CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> gesenkt auf CHF 1.40. Von einer weiteren Reduktion ist aktuell abzusehen, da in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Die Situation muss jedoch jährlich neu beurteilt werden; dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Baslerstrasse durch den Kanton.

Der sinkende Gewinn in der Planperiode ist auf die steigenden Abschreibungen infolge der hohen Investitionsstätigkeit zurückzuführen. In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Der Finanzplan sieht in der Planperiode keine weiteren Gebührenanpassungen vor.

### 2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2016 – 2020 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'050	1'940	1'255	2'450	2'670

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtsanierung der Baslerstrasse mit CHF 2.6 Mio. sowie der Ersatz von diversen Wasserleitungen im Umfang von jährlich rund CHF 1 bis 2 Mio. vorgesehen. Zudem sind auch grössere Werterhaltungsmassnahmen vorgesehen.

Wie eingangs bereits erwähnt, sind die Anschlussbeiträge mit TCHF 300 eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 11.2 Mio. an.

## 2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals auf rund CHF 11.8 Mio vorgesehen. Die geplanten Überschüsse sind notwendig, um die während der Planperiode geplanten Nettoinvestitionen von knapp CHF 11.2 Mio. zu finanzieren und somit die finanzielle Lage dieser Spezialfinanzierung nachhaltig im Lot zu halten.

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapital	6'538	7'901	9'244	10'572	11'835

Aus dem vorliegenden Finanzplan ist ersichtlich, dass die Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung auch unter Berücksichtigung der hohen Investitionstätigkeit und der Senkung der verbrauchsabhängigen Gebühr ausgeglichen bleibt.

Die Zielsetzung der Finanzstrategie zum Eigenkapital ist bereits klar erreicht bzw. sogar übertroffen.

## 2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

### 2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.**

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

In der gesamten Planperiode sind Verluste zur Senkung des Nettovermögens vorgesehen. Die Abwasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Die hohen Anschlussbeiträge im 2014 waren hauptsächlich auf die Überbauung Langmatten II zurückzuführen. Ansonsten sind die Anschlussbeiträge im Finanzplan eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verfügt zurzeit über ein Nettovermögen. Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

## 2.3.2 Erfolgsrechnung

Nachdem bereits im Rahmen der Rechnung 2014 eine Überprüfung der Gebühren im Bereich Abwasserbeseitigung aufgrund des ausserordentlich guten Abschlusses durch den Einwohnerrat und insbesondere durch die FIREKO gefordert wurde, hat der Gemeinderat im Rahmen der Finanzplanung die Auswirkungen einer Gebührenreduktion analysiert. Als Folge dieser Analyse wird ab dem Jahr 2016 die Schmutzwassergebühr von CHF 1.25 pro m<sup>3</sup> auf CHF 1.20 gesenkt. Von einer weiteren Reduktion ist aktuell abzusehen, da in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen. Die Situation muss jedoch jährlich neu beurteilt werden; dies insbesondere auch in Zusammenhang mit der Sanierung der Baslerstrasse durch den Kanton. Im 2016 wird noch mit einem Gewinn von TCHF 65 gerechnet. Ab dem Jahr 2017 verschlechtert sich das Ergebnis zusätzlich um TCHF 190, da eine Gebührenerhöhung aufgrund einer neuen vorgesehenen Reinigungsstufe durch den Kanton vorgesehen ist. Während der Planjahre sieht der Finanzplan keine weiteren Gebührensenkungen vor.

Als Auswirkung der hohen geplanten Investitionen bei gleichzeitig veranschlagten Verlusten sinkt das Nettovermögen innerhalb der Planperiode kontinuierlich bis zu einem erwarteten Nettovermögen von CHF 0.5 Mio. Ende 2020. Diese Abnahme des Nettovermögens hat auch eine direkte Auswirkung auf die Zinserträge, welche von Jahr zu Jahr ebenfalls tiefer ausfallen werden.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	-186
2018	-238
2019	-298
2020	-351

## 2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	983	1'350	1'040	1'240	1'310

Durch die hohen Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 6.5 Mio. an. Bei den grössten Projekten handelt es sich um den Neubau des Kanals im Engehollenweg und die Kanalsanierungen an der Basler- und Oberwilerstrasse. Die Anschlussbeiträge sind jährlich mit TCHF 300 eingesetzt und können erheblich schwanken.

## 2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die im 2009 gebildete Vorfinanzierung wurde im 2014 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 dem Eigenkapital zugewiesen. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der andauernden Verluste in der Planperiode werden die Investitionen aus der vorhandenen Substanz finanziert. Dadurch wird in der Planperiode der grösste Teil des Nettovermögens abgebaut. Das Nettovermögen beträgt im Jahr 2020 noch CHF 0.5 Mio. Das Eigenkapital wird durch die verhältnismässig tiefen Verluste nur leicht tangiert.

Finanzplan 2016– 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand Eigenkapital	8'111	7'925	7'687	7'390	7'038

## 2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

### 2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.**

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Laufende Rechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichsgefäss dienen muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Zielgrösse der Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verfügt zurzeit über ein Nettovermögen. Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaleinstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

### 2.4.2 Erfolgsrechnung

Die Kehrrichtgebühren betragen im 2015 unverändert CHF 1.90, die Containervignetten CHF 40.00 und die Gewerbeabfuhr pro Tonne CHF 190.00. Im 2016 wird für eine zweijährige Versuchsphase eine separate Abfuhr von Kunststoffen eingeführt. Für die Sammlung werden spezielle Sammelsäcke verkauft, in deren Verkaufspreis die Gebühren bereits enthalten sind. Die Sackgebühr wird 96 Rappen für den 35 Liter-Sack (Rolle à 25 Stück zu CHF 24.00) und CHF 1.68 für den 60 Liter-Sack (Rolle à 25 Stück zu CHF 42.00) betragen. Durch diese neue Dienstleistung sowie Mehrkosten bei der Bioabfuhr weist die Rechnung der Abfallbeseitigung im Budgetjahr 2016 einen Verlust von CHF 96'000 auf. Durch das vorhandene Nettovermögen können solche Verluste über mehrere Jahre getragen werden und unterstützen den Abbau der aktuell vorhandenen Überkapitalisierung. Im Rahmen der Planperiode sind keine weiteren Gebührenanpassungen vorgesehen. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2018 voraussichtlich auf TCHF 781. Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	-115
2018	-130
2019	-148
2020	-163

Die Abnahme des Nettovermögens hat auch eine direkte Auswirkung auf die Zinserträge, welche von Jahr zu Jahr ebenfalls tiefer ausfallen werden.

### 2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind unterirdische Wertstoffsammelstellen beim neuen Schulhaus Gartenhof sowie im Gebiet Dorf und am Lindenplatz geplant.

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	85	0	100	0	100

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund TCHF 452.

### 2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 781 auf. Das Eigenkapital wird während der Planperiode durch die operativen Verluste langsam abgebaut. Somit sind die laufenden Investitionen nicht selbstfinanziert, sondern führen zu Substanzabbau. Dies ist jedoch so gewollt.

Finanzplan 2016 – 2020	Planung in TCHF				
	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand Eigenkapital	1'338	1'222	1'092	944	781

### 3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2016 – 2020 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- den Veränderungen aufgrund der Revision des Finanzausgleichgesetzes (FAG);
- der Entwicklung der Ergänzungsleistungen;
- der Unternehmenssteuerreform III und ihren unmittelbaren Einflüssen auf die Steuererträge;
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)	Nicht erfüllt
2.	Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr	Nicht erfüllt
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	Nicht erfüllt
4.	Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen	Erfüllt
5.	Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent	Nicht erfüllt
6.	Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)	Nicht erfüllt
7.	Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF < 3'000	Nicht erfüllt
8.	Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten	Erfüllt
9.	Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	Erfüllt
10.	Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten	Erfüllt



## 4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2016 – 2020 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4244).

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Die Präsidentin:            Der Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser    Dieter Pfister





**GEMEINDERAT**

# **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020** **Einwohnergemeinde Allschwil**

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2015

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Selbstfinanzierungsgrad	6
Zinsbelastungsanteil	7
Nettoschuld pro Einwohner	8
Selbstfinanzierungsanteil	9
Kaptialdienstanteil	10
Investitionsanteil	11

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 16. September 2015

Geschäft Nr. 4244

# Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2014 TCHF	Budget* 2015 TCHF	Budget 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF
<b>Steuern / Finanzausgleich</b>							
Steuerfuss natürliche Personen	58.00%	58.00%	59.00%	59.00%	59.00%	59.00%	59.00%
Ertragssteuersatz juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%
Veränderung Steuerertrag NP Einkommen in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Veränderung Steuerertrag NP Vermögen in %	inkl.	inkl.	inkl.	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Veränderung Steuerertrag JP Gewinn in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Steuerertrag JP Kapital in %	inkl.	inkl.	inkl.	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Nettosteuerertrag Einkommenssteuer	41'044	42'469	43'669	44'324	44'989	45'664	46'349
Nettosteuerertrag Vermögenssteuer	4'962	5'300	5'500	5'665	5'835	6'010	6'190
Quellensteuern Natürliche Personen	2'842	2'900	3'000	3'045	3'091	3'137	3'184
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	9'855	11'000	11'000	11'110	11'221	11'333	11'447
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	3'579	3'600	3'800	3'990	4'190	4'399	4'619
Steuererträge aus den Vorjahren	6'142	0	0	0	0	0	0
Forderungsverluste	-1'007	-310	-315	-320	-325	-329	-334
Vergütungszinsen/Verzugszinsen	490	250	250	254	258	261	265
Horizontaler Finanzausgleich	-7'236	-8'761	-7'900	-8'200	-8'800	-8'600	-9'250
Finanzierung Ausgleichsfonds	-364	-408	-410	-410	-410	-103	-41
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	886	537	537	537	537	537	537
Kompensation Realschulbauten & KESB	-546	-548	-550	-550	-550	-550	-550
Entschädigung Übernahme 6. Schuljahr	0	957	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
<b>Total Steuerertrag nach Finanzausgleich</b>	<b>60'646</b>	<b>56'985</b>	<b>60'881</b>	<b>61'745</b>	<b>62'335</b>	<b>64'060</b>	<b>64'716</b>
<b>Nettoaufwand</b>							
<b>Personalaufwand</b>	32'531	33'734	35'655	35'655	36'208	36'945	37'564
Veränderung Personalaufwand in %	2.1	3.7	5.7	0.50	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	178	362	369	376
zusätzliche Kindergärten							
zusätzliche Schulklassen				375	375	250	250
<b>Bereinigter Personalaufwand</b>	<b>32'531</b>	<b>33'734</b>	<b>35'655</b>	<b>36'208</b>	<b>36'945</b>	<b>37'564</b>	<b>38'190</b>
<b>Andere Aufwandarten</b>	20'063	19'981	21'487	21'487	20'952	21'362	21'826
Veränderungen andere Aufwandarten in %	7.63	-0.4	7.5	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen a. Aufwandarten in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	215	210	214	218
zusätzliche Kindergärten							
zusätzliche Schulklassen				75	75	50	50
Zunahme Ergänzungsleistungen				200	200	200	200
Kindergarten Langmatten II				50			
Elternbeiträge Musikschule				-75	-75		
Famex Sparmassnahmen				-1'000			
<b>Bereinigte andere Aufwandarten</b>	<b>20'063</b>	<b>19'981</b>	<b>21'487</b>	<b>20'952</b>	<b>21'362</b>	<b>21'826</b>	<b>22'294</b>
<b>Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>52'594</b>	<b>53'715</b>	<b>57'142</b>	<b>57'160</b>	<b>58'307</b>	<b>59'390</b>	<b>60'484</b>
<b>Belastbarkeitsquote</b>							
Steuerertrag und Finanzausgleich	60'646	56'985	60'881	61'745	62'335	64'060	64'716
Nettoaufwand	-52'594	-53'715	-57'142	-57'160	-58'307	-59'390	-60'484
<b>Belastbarkeitsquote (BQ)</b>	<b>8'052</b>	<b>3'270</b>	<b>3'739</b>	<b>4'585</b>	<b>4'028</b>	<b>4'670</b>	<b>4'232</b>
<b>BQ in % Steuerertrag</b>	<b>13.3</b>	<b>5.7</b>	<b>6.1</b>	<b>7.4</b>	<b>6.5</b>	<b>7.3</b>	<b>6.5</b>
<b>Einwohnerzahl</b>	<b>20'480</b>	<b>20'531</b>	<b>20'583</b>	<b>20'634</b>	<b>20'686</b>	<b>20'737</b>	<b>20'789</b>
* Budget inkl. wesentliche Änderungen							

# Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2014 TCHF	Budget* 2015 TCHF	Budget 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Steuerertrag Gemeinde	60'646	56'985	60'881	61'745	62'335	64'060	64'716
Nettoaufwand	-52'594	-53'715	-57'142	-57'160	-58'307	-59'390	-60'484
<b>Belastbarkeit</b>	<b>8'052</b>	<b>3'270</b>	<b>3'739</b>	<b>4'585</b>	<b>4'028</b>	<b>4'670</b>	<b>4'232</b>
Finanzaufwand / -ertrag (Kapitaldienst)	414	203	368	400	400	400	400
Erträge aus Baurechten					500	500	1'030
Nettozinsaufwand	-701	-790	-938	-981	-966	-930	-918
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>7'765</b>	<b>2'683</b>	<b>3'169</b>	<b>4'004</b>	<b>3'962</b>	<b>4'640</b>	<b>4'744</b>
Abschreibungen bestehendes VV **	-2'706	-2'545	-2'411	-2'277	-2'143	-2'009	-1'875
Abschreibungen neues VV	0	-459	-787	-3'057	-3'210	-3'339	-3'491
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	-570	-570	-570	0	0	0
Buchgewinne	0	0	0	0	6'080	8'412	0
Aufwertungen Finanzvermögen	0	0	0	0	4'282	0	13'370
Neutraler Aufwand und Erträge	-125	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds / Vorfinanzierungen	-4'934	0	21	848	848	848	848
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>-891</b>	<b>-578</b>	<b>-1'052</b>	<b>9'819</b>	<b>8'552</b>	<b>13'595</b>
Ertrags- / Aufwandübersch. (ohne Buchgewinne/Aufwertungen)	0	-891	-578	-1'052	-543	140	225
<b>Investitionsrechnung</b>							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn etc.)	-7'640	-2'683	-3'169	-4'004	-10'042	-13'052	-4'744
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	21'132	38'475	18'677	5'505	8'445	6'835	2'140
<b>Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>13'491</b>	<b>35'792</b>	<b>15'508</b>	<b>1'501</b>	<b>-1'597</b>	<b>-6'217</b>	<b>-2'604</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Stand Anfang Jahr	34'041	52'467	87'938	103'417	103'588	106'680	108'167
Abschreibungen	-2'706	-3'004	-3'198	-5'334	-5'353	-5'348	-5'366
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	21'132	38'475	18'677	5'505	8'445	6'835	2'140
<b>Stand Ende Jahr</b>	<b>52'467</b>	<b>87'938</b>	<b>103'417</b>	<b>103'588</b>	<b>106'680</b>	<b>108'167</b>	<b>104'941</b>
<b>Nettoschuld</b>							
Stand Anfang Jahr	-12'269	-25'760	-61'552	-77'060	-78'561	-76'964	-70'747
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	7'640	2'683	3'169	4'004	10'042	13'052	4'744
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-21'132	-38'475	-18'677	-5'505	-8'445	-6'835	-2'140
<b>Stand Ende Jahr</b>	<b>-25'760</b>	<b>-61'552</b>	<b>-77'060</b>	<b>-78'561</b>	<b>-76'964</b>	<b>-70'747</b>	<b>-68'144</b>
<b>Eigenkapital / Vorfinanzierung</b>							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	12'769	12'769	11'878	11'300	10'248	20'067	28'618
Zu- / Abnahme Eigenkapital	0	-891	-578	-1'052	9'819	8'552	13'595
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>	<b>12'769</b>	<b>11'878</b>	<b>11'300</b>	<b>10'248</b>	<b>20'067</b>	<b>28'618</b>	<b>42'214</b>
Davon Neuberwertungsreserve					4'282	4'282	17'652
PK-Bilanzfehlbetrag	-12'642	-12'390	-10'444	-9'874	-9'304	0	0
Aufwertung Finanzvermögen	252	0	0	0	9'304	0	0
Definitive Abrechnung BLPK	0	1'376	0	0	0	0	0
Abschreibung	0	570	570	570	0	0	0
<b>Bilanzfehlbetrag aus Ausfinanzierung</b>	<b>-12'390</b>	<b>-10'444</b>	<b>-9'874</b>	<b>-9'304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	20'556	25'434	25'434	25'434	24'586	23'738	22'891
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung	4'878	0	0	-848	-848	-848	-848
<b>Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)</b>	<b>25'434</b>	<b>25'434</b>	<b>25'434</b>	<b>24'586</b>	<b>23'738</b>	<b>22'891</b>	<b>22'043</b>

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

# Investitionsprogramm



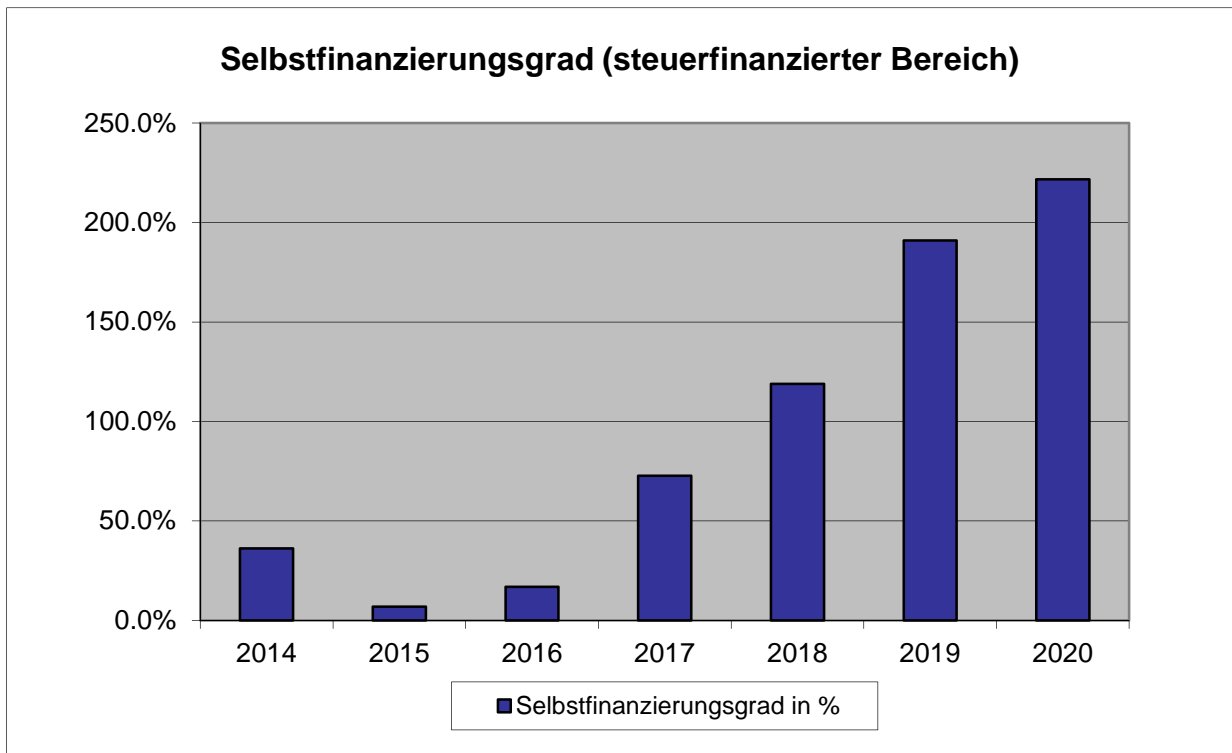
Konto-Nr.	Bezeichnung	Summe Planperiode	2016		2017		2018		2019		2020	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0220-5000.xx	Rückbauarbeiten SH Bettenacker	1'400'000			1'400'000							
2170-5290.01	SH Bettenacker, Nachnutzung	350'000	250'000		100'000							
0220-5040.18	Gemeindeverwaltung 2020	180'000	180'000									
0220-5060.03	Ersatz 6 Zentrale Server	66'000	66'000									
1400-5290.01	Vermessung Aufarbeitung Ebene Feldgebiet	90'000	30'000		30'000		30'000					
2110-5060.13	Mobiliar KG Langmatten und Rankacker	50'000	30'000		20'000							
2120-5060.13	ICT an KG und PS	100'600	100'600									
2170-5040.02	SH Gartenhof; Neubau	15'815'000	15'170'000		645'000							
2170-5040.09	KG Langmatten II; Ausbau	400'000	400'000									
2170-5040.20	SH Schönenbuchstrasse 14; Diverse Arbeiten	760'000	180'000		180'000		180'000		220'000			
2170-5040.21	SZ Neuallschwil Diverse Sanierungsarbeiten	330'000	130'000		110'000		90'000					
2170-5040.23	TUK Gartenstrasse; Kanalisations-Inlinesanierungsarbeiten	50'000	50'000									
2190-5060.01	Einrichtung ICT-Arbeitsplätze für Schulleiter	20'000	20'000									
2190-5200.01	Einführung Schuladministrationslösung	60'000	60'000									
3412-5060.01	Hallenbad; Wasseraufbereitungs-Steuerungsschrank etc.	100'000	100'000									
3422-5040.01	Freizeithaus; Ersetzen der wetterseitigen Oblichtfenster	80'000	80'000									
3422-5060.01	Ausbau Netzwerkinfrastruktur Freizeithaus	25'000	25'000									
4120-5660.01	Investitionsbeitrag AZB	1'350'000	270'000		270'000		270'000		270'000		270'000	
3420-5030.14	Umgestaltung Lindenplatz	190'000	190'000									
3420-5030.xx	Planung Umgestaltung Lindenplatz	2'650'000			50'000		200'000		200'000		2'200'000	
3420-6372.xx	Beiträge Lindenplatz	-530'000										530'000
7900-5290.01	Wegmatten Projektentwicklung	175'000	125'000		50'000							
3420-5290.07	Bauprojekt Wegmatten (Park)	170'000	170'000									
3420-5030.xx	Wegmatten Ausführungen Park	2'000'000					1'300'000		700'000			
3420-6350.xx	Beiträge Wegmatten Park	-40'000										40'000
6150-5010.08	Bauprojekt Korrektion Hegenheimermattweg	120'000	110'000		10'000							
6150-5010.09	Strassensanierungen 2015/2016	340'000	340'000									
6150-5010.10	Öffentliche Beleuchtung 2015/2016	450'000	450'000									
6150-5060.12	Ersatz von 2 Iseki Traktoren (Jg 2007)	150'000	150'000									
0220-5060.xx	IT Hardware Investitionen 2017 bis 2020	500'000			125'000		125'000		125'000		125'000	
0220-5060.xx	IT Software Investitionen 2017 bis 2020	500'000			125'000		125'000		125'000		125'000	
1611-5040.xx	Schiessanlage Mühlerain; Bodensanierung	700'000							350'000		350'000	
1611-5060.xx	Ersatz Trefferanzeige Schiessanlage	90'000			45'000		45'000					
1622-5060.xx	Ersatz Materialtransportfahrzeug Zivilschutz/Feuerwehr	50'000			50'000							
2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Parkplatz-Grundsanierung	100'000									100'000	
2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Energetische Gebäudesanierung	60'000			60'000							
3412-5040.xx	Hallenbad; Grundemuerung Decke und Beleuchtung	350'000									350'000	
3414-5060.xx	Ersatz Kleintraktor Sportanlagen	50'000			50'000							

# Investitionsprogramm



Konto-Nr.	Bezeichnung	Summe Planperiode	2016		2017		2018		2019		2020	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3420-5040.xx	Fuss- Veloweg Hegenheimermattweg - Parc des Carrières	190'000			190'000							
3420-5030.xx	Neugestaltung Dorfplatz	250'000			250'000							
3422-5040.xx	Ersetzen der KÜcheneinrichtungen Jugend- und Freizeithaus	70'000			70'000							
6150-5040.xx	Werkhof; Diverse Arbeiten	120'000					120'000					
6150-5040.xx	Werkhof; Bodenbelagssanierung	110'000							110'000			
6150-5010.xx	Öffentliche Beleuchtung 2017	470'000			470'000							
6150-5010-xx	Strassensanierungen 2017/2018	1'000'000			630'000		370'000					
6150-5010-xx	Strassensanierungen 2019/2020	500'000							200'000		300'000	
6150-5010.xx	Korrektion Engehollenweg Ausführung	1'400'000									1'400'000	
6150-6372.xx	Anwänderbeiträge Engehollenweg	-400'000										400'000
6150-5010.xx	Unter der Strengi, Strassenneubau	565'000			15'000		550'000					
6150-6372.xx	Anwänderbeiträge Unter der Strengi	-400'000							400'000			
6150-5010.xx	Knotenkorrektio Grabenring / Hegenheimermattweg	660'000			330'000		330'000					
6150-5010.xx	Korrektion Hegenheimermattweg	11'300'000			50'000		4'350'000		4'350'000		2'550'000	
6150-6372.xx	Subventionen und Anwänderbeiträge	-5'000'000										5'000'000
6150-5010.xx	Veloparkplätze Gesamtsanierung Baslerstrasse	80'000							40'000		40'000	
6150-5010.xx	Bushaltestelle Kirche	185'000							185'000			
6150-5010.xx	Schützenweg, Parkallee-Merkurstrasse; Vorprojekt	100'000			100'000							
6150-5060.xx	Ersatz Lieferwagen VW 5t allg. Dienste (Jg 2007)	50'000			50'000							
6150-5060.xx	Ersatz Lastwagen mit Schneepflug und Salzstreuer	160'000					160'000					
6150-5060.xx	Ersatz Wischmaschine	160'000							160'000			
7410-5020.xx	Hochwasser Rückhaltebecken Lützelbach	200'000									200'000	
7710-5040.xx	Friedhof Kanalisations-Inlinesanierungsarbeiten	30'000			30'000							
7900-5290.xx	Zonenrevision Siedlung	500'000					200'000		200'000		100'000	
	<b>Total Investitionen</b>	<b>41'601'600</b>	<b>18'676'600</b>	<b>-</b>	<b>5'505'000</b>	<b>-</b>	<b>8'445'000</b>	<b>-</b>	<b>7'235'000</b>	<b>400'000</b>	<b>8'110'000</b>	<b>5'970'000</b>

# Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nettoinvestitionen in TCHF	21'132	38'475	18'677	5'505	8'445	6'835	2'140
Selbstfinanzierung in TCHF	7'640	2'683	3'169	4'004	10'042	13'052	4'744
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	-13'491	-35'792	-15'508	-1'501	1'597	6'217	2'604
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>36.2%</b>	<b>7.0%</b>	<b>17.0%</b>	<b>72.7%</b>	<b>118.9%</b>	<b>191.0%</b>	<b>221.7%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

**Beschreibung** Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbst-erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

**Richtwerte \*\*** Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei etwa 100% liegen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

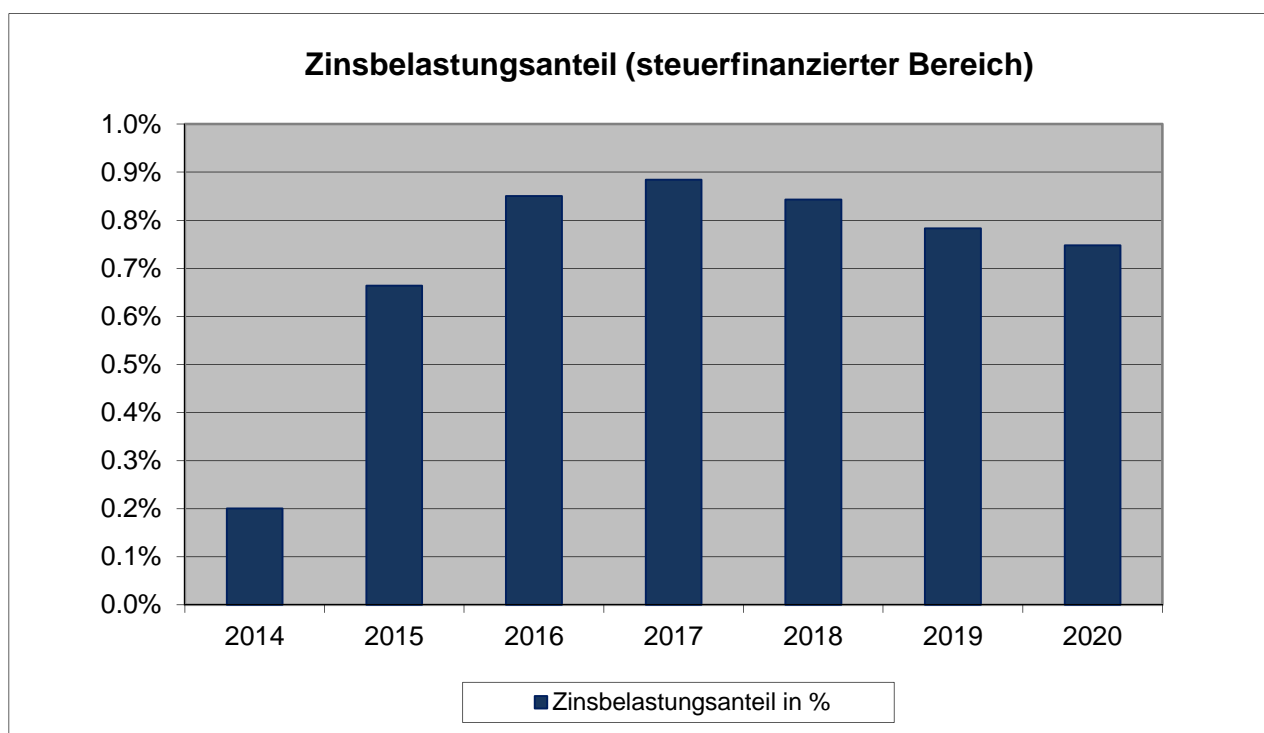
Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)



# Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinsergebnis	163	540	688	727	708	669	653
Laufender Ertrag***	81'195	81'294	80'893	82'258	84'060	85'370	87'262
<b>Zinsbelastungsanteil in %</b>	<b>0.2%</b>	<b>0.7%</b>	<b>0.9%</b>	<b>0.9%</b>	<b>0.8%</b>	<b>0.8%</b>	<b>0.7%</b>

**Formel** 
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung** Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

**Richtwerte \*\***

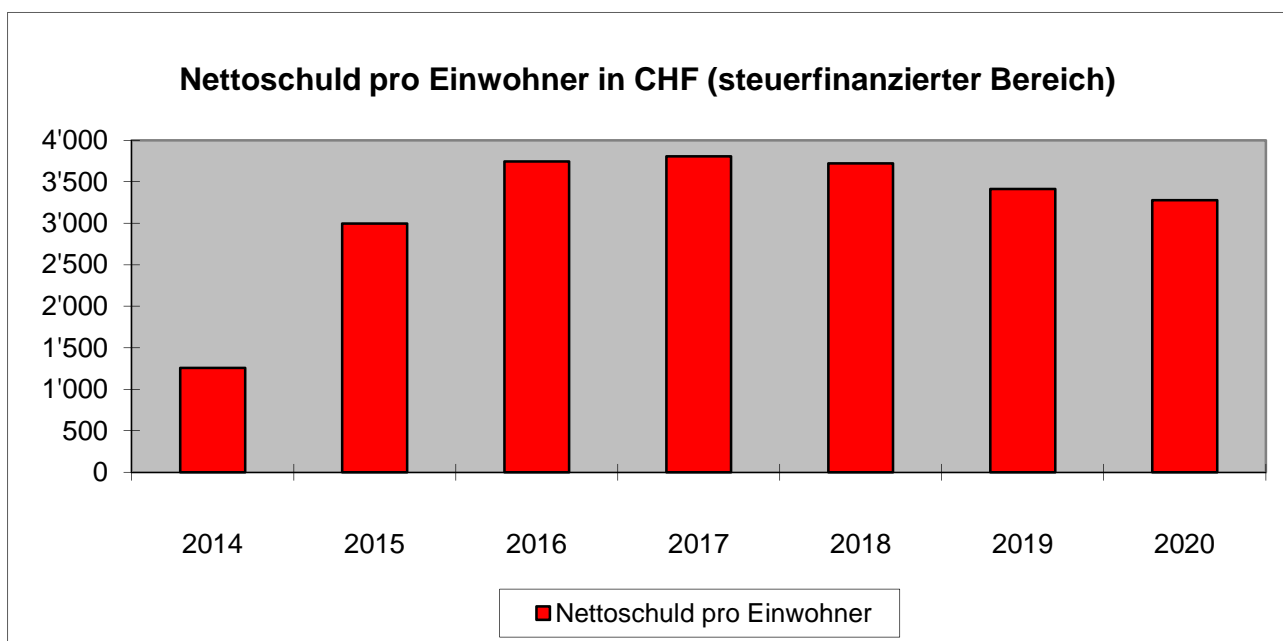
< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	25'760	61'552	77'060	78'561	76'964	70'747	68'144
Anzahl Einwohner	20'480	20'531	20'583	20'634	20'686	20'737	20'789
<b>Nettoschuld pro Einwohner in CHF</b>	<b>1'258</b>	<b>2'998</b>	<b>3'744</b>	<b>3'807</b>	<b>3'721</b>	<b>3'412</b>	<b>3'278</b>

## Formel

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

## Beschreibung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

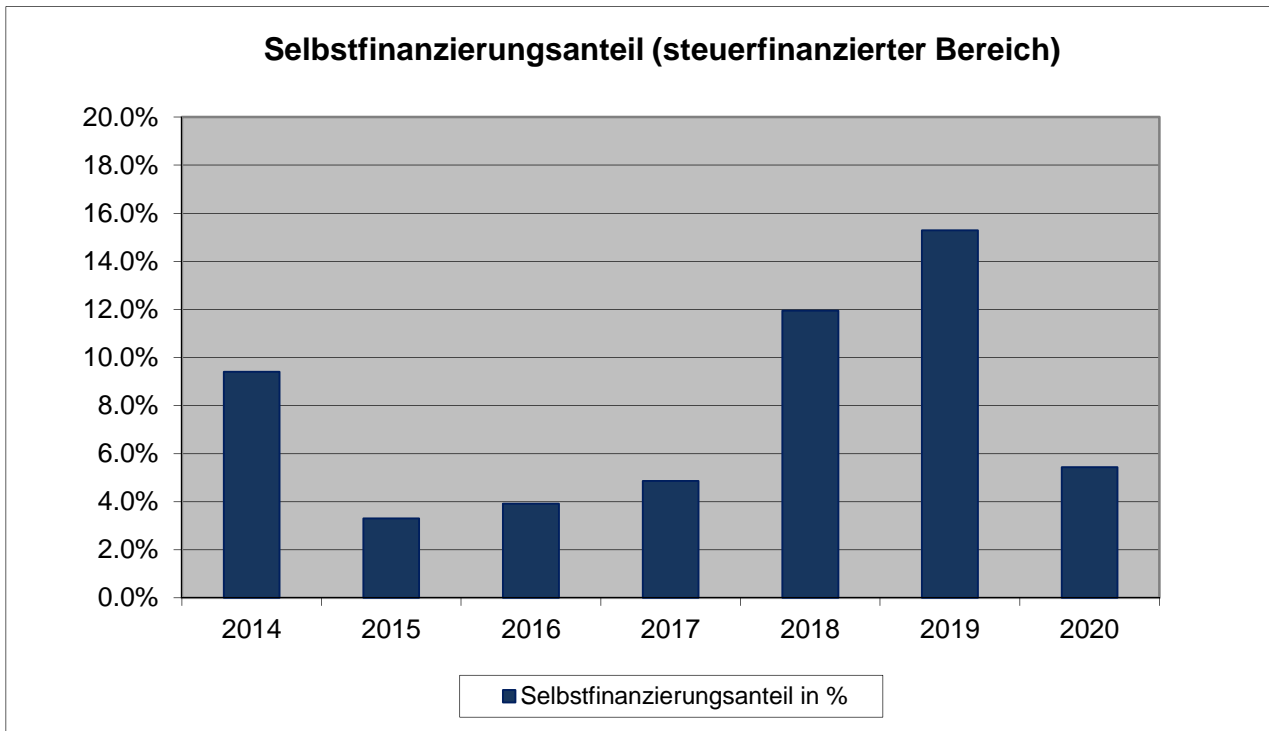
## Richtwerte\*\*

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	Geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	Mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	Hohe Verschuldung
> 5'000	Sehr hohe Verschuldung

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

# Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Selbstfinanzierung in TCHF	7'640	2'683	3'169	4'004	10'042	13'052	4'744
Laufender Ertrag***	81'195	81'294	80'893	82'258	84'060	85'370	87'262
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>9.4%</b>	<b>3.3%</b>	<b>3.9%</b>	<b>4.9%</b>	<b>11.9%</b>	<b>15.3%</b>	<b>5.4%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung** Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

**Richtwerte \*\***

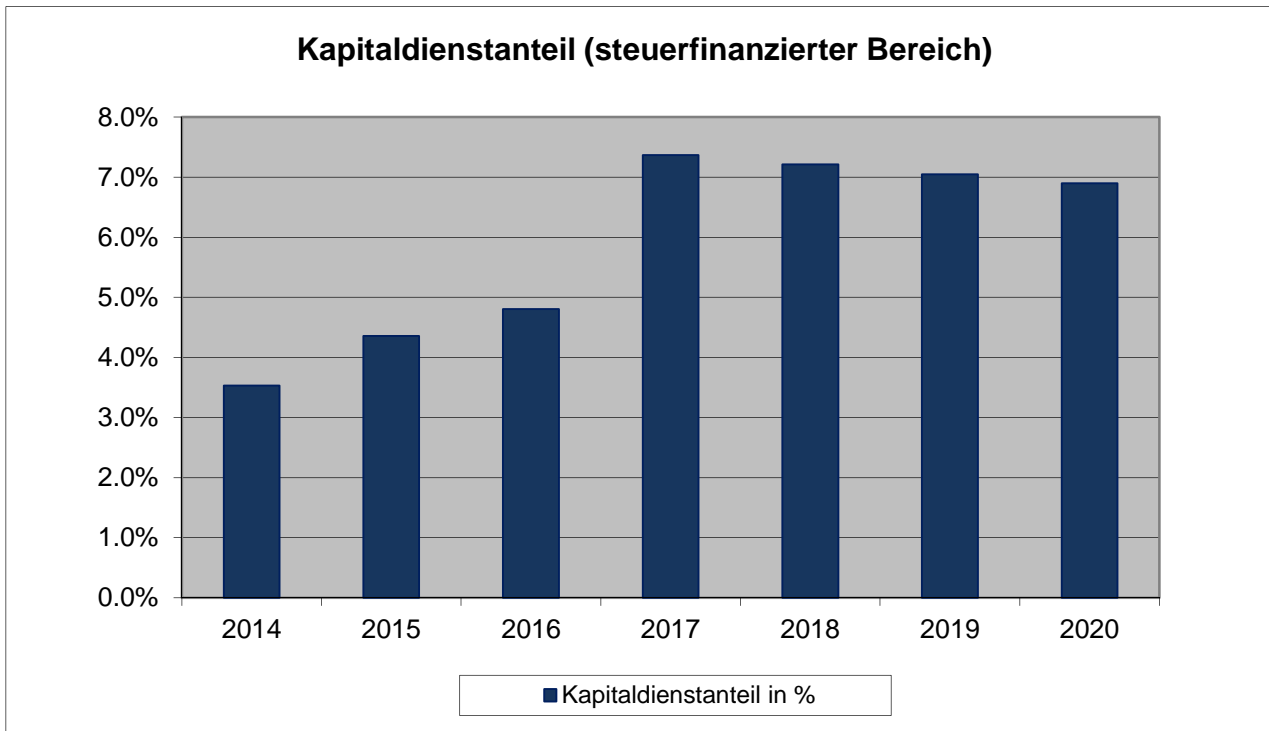
> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Kapitaldienstanteil



<b>Kennzahl</b>	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kapitaldienst in TCHF	2'869	3'544	3'886	6'061	6'062	6'016	6'019
Laufender Ertrag in TCHF***	81'195	81'294	80'893	82'258	84'060	85'370	87'262
<b>Kapitaldienstanteil in %</b>	<b>3.5%</b>	<b>4.4%</b>	<b>4.8%</b>	<b>7.4%</b>	<b>7.2%</b>	<b>7.0%</b>	<b>6.9%</b>

**Formel**

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung**

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

**Richtwerte \*\***

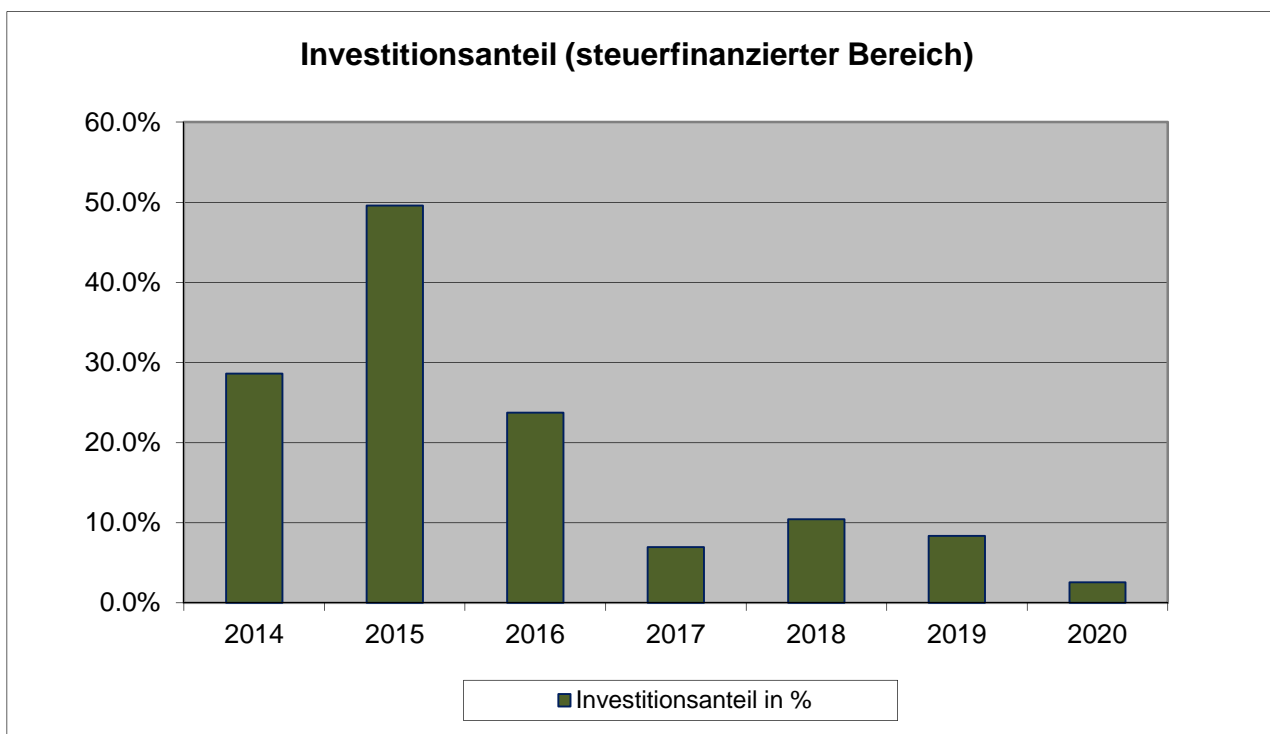
< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Investitionsanteil



<b>Kennzahl</b>	Rechnung 2014	Budget* 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bruttoinvestitionen in TCHF	21'132	38'475	18'677	5'505	8'445	6'835	2'140
Gesamtausgaben in TCHF	73'852	77'616	78'633	79'147	81'000	81'662	83'450
<b>Investitionsanteil in %</b>	<b>28.6%</b>	<b>49.6%</b>	<b>23.8%</b>	<b>7.0%</b>	<b>10.4%</b>	<b>8.4%</b>	<b>2.6%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

**Beschreibung** Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

**Richtwerte \*\***

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)





# **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 Wasserversorgung**

Stand August 2015

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 26. August 2015

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Wasserversorgung	2
Finanzplan Wasserversorgung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4244

# Finanzplanung - Prognosen

## Wasserversorgung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
Grundgebühren in TCHF	865	865	865	865	865	865	865
m³ Trinkwasserverbrauch (ohne Rohw.)	1413	1440	1469	1469	1469	1469	1469
Wassergebühr in CHF pro m³	1.50	1.50	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	3'024	3'068	2'921	2'921	2'921	2'921	2'921
Gebühren für Amtshandlungen	3	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungen Dritter	155	160	169	169	169	169	169
Beiträge vom Kanton	16	1	0	0	0	0	0
<b>Total Einnahmen</b>	<b>3'198</b>	<b>3'231</b>	<b>3'092</b>	<b>3'092</b>	<b>3'092</b>	<b>3'092</b>	<b>3'092</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	328	335	341				
Sachaufwand	370	505	397				
Entschädigung an Gemeinw.	726	720	729				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	110	110	110				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-35	-35	-35				
Nettoaufwand	1'499	1'635	1'542	1'542	1'557	1'573	1'589
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>1'499</b>	<b>1'635</b>	<b>1'542</b>	<b>1'557</b>	<b>1'573</b>	<b>1'589</b>	<b>1'605</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>1'499</b>	<b>1'635</b>	<b>1'542</b>	<b>1'557</b>	<b>1'573</b>	<b>1'589</b>	<b>1'605</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	3'198	3'231	3'092	3'092	3'092	3'092	3'092
- Bereinigter Nettoaufwand	1'499	1'635	1'542	1'557	1'573	1'589	1'605
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>1'699</b>	<b>1'596</b>	<b>1'550</b>	<b>1'535</b>	<b>1'519</b>	<b>1'503</b>	<b>1'487</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen



# Finanzplanung - Prognosen

## Wasserversorgung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	4'268	3'649	4'329	4'873	6'330	7'100	9'061
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-2'400	-3'811	-5'189	-6'539	-7'903	-9'247	-10'576
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	1'868	-162	-860	-1'666	-1'572	-2'147	-1'515
Fehlbetrag	0	0	0	93	0	632	872
Überschuss	2'030	697	806	0	575	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-162</b>	<b>-860</b>	<b>-1'666</b>	<b>-1'572</b>	<b>-2'147</b>	<b>-1'515</b>	<b>-642</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV anfangs Jahr	4'268	3'649	4'329	4'873	6'330	7'100	9'061
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	4'268	3'072	2'564	2'094	1'668	1'279	915
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-267	-208	-170	-126	-89	-64	-37
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-929	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	3'072	2'564	2'094	1'668	1'279	915	578
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	577	1'765	2'779	4'662	5'821	8'146
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	-12	-36	-57	-96	-125	-197
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	577	1'200	1'050	1'940	1'255	2'450	2'670
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	577	1'765	2'779	4'662	5'821	8'146	10'619
<b>Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr</b>	<b>3'649</b>	<b>4'329</b>	<b>4'873</b>	<b>6'330</b>	<b>7'100</b>	<b>9'061</b>	<b>11'197</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	1'699	1'596	1'550	1'535	1'519	1'503	1'487
Zinssatz	1.10	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Vermögens- und Schuldenverwaltung	21	1	6	12	11	15	11
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>1'678</b>	<b>1'597</b>	<b>1'556</b>	<b>1'547</b>	<b>1'530</b>	<b>1'518</b>	<b>1'498</b>
Ordentliche Abschreibungen	-267	-220	-206	-183	-185	-189	-234
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'411</b>	<b>1'378</b>	<b>1'350</b>	<b>1'364</b>	<b>1'345</b>	<b>1'329</b>	<b>1'264</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	577	1'200	1'050	1'940	1'255	2'450	2'670
Anschlussbeiträge	-929	-300	-300	-300	-300	-300	-300
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'678	1'597	1'556	1'547	1'530	1'518	1'498
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	93	0	632	872
Finanzierungsüberschuss	2'030	697	806	0	575	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-477%</b>	<b>177%</b>	<b>207%</b>	<b>94%</b>	<b>160%</b>	<b>71%</b>	<b>63%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	2'400	3'811	5'189	6'539	7'903	9'247	10'576
Zunahme	1'411	1'378	1'350	1'364	1'345	1'329	1'264
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ende Jahr</b>	<b>3'811</b>	<b>5'189</b>	<b>6'539</b>	<b>7'903</b>	<b>9'247</b>	<b>10'576</b>	<b>11'840</b>

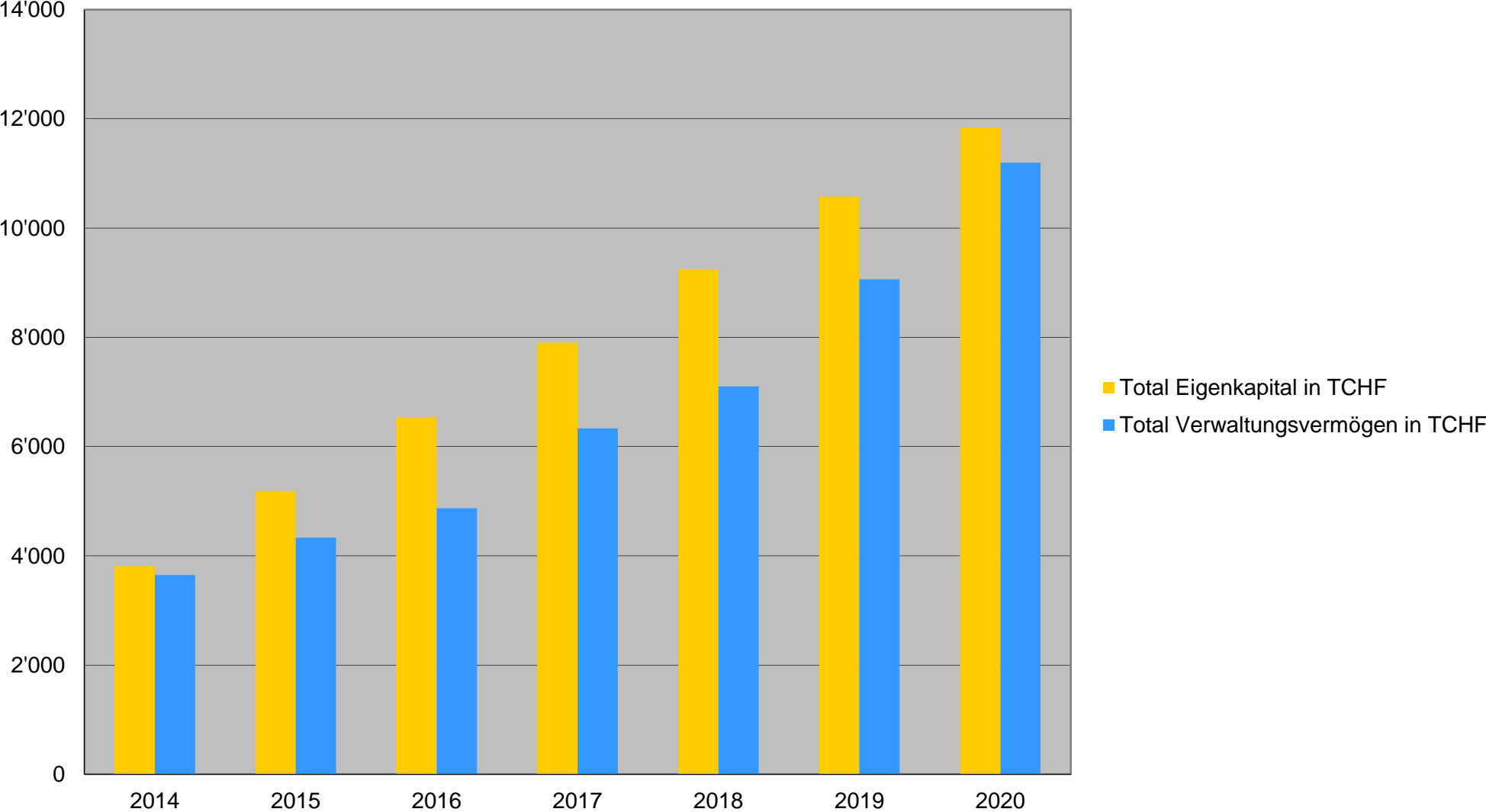
\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Investitionsprogramm Wasserversorgung Allschwil 2016 - 2020

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2016	2017	2018	2019	2020
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2015 bis 2016	1	1'050	1'050				
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2017 bis 2020	1	3'500		1'000	1'000	750	750
Ersatz WL Oberwilerstrasse, Rebgässli-Himmelrichweg	1	290		290			
Ersatz WL Oberwilerstrasse, Himmelrichweg - Herrenweg	1	400		400			
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse, 1. Etappe	1	1'200				1'200	
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse, 2.+3. Etappe	1	1'460					1'460
Unter der Strengi, Wasserleitung	1	150		150			
Ersatz Leitung DN4 Engehollenweg	1	300					300
Druckerhöhungspumpwerk	4	500				500	
Aufhebung WL Hegenheimermattweg	1	165			165		
Verbindungsleitung Schönenbuchstr. Hochzone	1	100		100			
Ersatz Lieferwagen mit Ladekran	5	160					160
Ersatz Prozessleitsystem	4	90			90		
<b>Total der Investitionen</b>		<b>9'365</b>	<b>1'050</b>	<b>1'940</b>	<b>1'255</b>	<b>2'450</b>	<b>2'670</b>

<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Technikanlagen	4	15	6.67%
Allg. Mobilien (Fz, Einr., Maschinen)	5	10	10.00%

# Kapitalisierung Wasserrechnung







# **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 Abwasserbeseitigung**

Stand August 2015

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 26. August 2015

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abwasserbeseitigung	2
Finanzplan Abwasserbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4244

# Finanzplanung - Prognosen

## Abwasserbeseitigung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
Regenwasser in m3	1548	1548	1548	1548	1548	1548	1548
Schmutzwasser in m3	1340	1340	1340	1340	1340	1340	1340
Gebühr Regenwasser in CHF	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Gebühr Schmutzwasser in CHF	1.25	1.25	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	9	9	9	9	9	9	9
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2526	2526	2459	2459	2459	2459	2459
<b>Total Einnahmen</b>	<b>2'535</b>	<b>2'535</b>	<b>2'468</b>	<b>2'468</b>	<b>2'468</b>	<b>2'468</b>	<b>2'468</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	1	1	1				
Sachaufwand	113	141	141				
Entschädigung an Gemeinw.	1'872	2'100	2'135				
Entschädigung an Private	0	2	2				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	114	114	114				
Nettoaufwand	2'100	2'358	2'393	2'583	2'609	2'635	2'661
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>2'100</b>	<b>2'358</b>	<b>2'393</b>	<b>2'609</b>	<b>2'635</b>	<b>2'661</b>	<b>2'688</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>2'100</b>	<b>2'358</b>	<b>2'393</b>	<b>2'609</b>	<b>2'635</b>	<b>2'661</b>	<b>2'688</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	2'535	2'535	2'468	2'468	2'468	2'468	2'468
- Bereinigter Nettoaufwand	2'100	2'358	2'393	2'609	2'635	2'661	2'688
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>435</b>	<b>177</b>	<b>75</b>	<b>-141</b>	<b>-167</b>	<b>-193</b>	<b>-220</b>

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Finanzplanung - Prognosen

## Abwasserbeseitigung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	1'697	1'441	2'597	3'231	4'201	4'844	5'659
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-7'431	-7'869	-8'048	-8'112	-7'926	-7'688	-7'391
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-5'734	-6'428	-5'451	-4'881	-3'725	-2'844	-1'732
Fehlbetrag	0	978	569	1'156	881	1'113	1'217
Überschuss	694	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-6'428</b>	<b>-5'451</b>	<b>-4'881</b>	<b>-3'725</b>	<b>-2'844</b>	<b>-1'732</b>	<b>-514</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfangs Jahr	1'697	1'441	2'597	3'231	4'201	4'844	5'659
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	1'697	686	357	53	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-60	-29	-4	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-951	-300	-300	-53	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	686	357	53	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	755	2'240	3'178	4'201	4'844	5'659
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	-15	-45	-80	-97	-125	-144
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues VV	0	0	0	-247	-300	-300	-300
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	755	1'500	983	1'350	1'040	1'240	1'310
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	755	2'240	3'178	4'201	4'844	5'659	6'525
<b>Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr</b>	<b>1'441</b>	<b>2'597</b>	<b>3'231</b>	<b>4'201</b>	<b>4'844</b>	<b>5'659</b>	<b>6'525</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	435	177	75	-141	-167	-193	-220
Zinssatz	1.10	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Vermögens- und Schuldenverwaltung	63	45	38	34	26	20	12
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>498</b>	<b>222</b>	<b>114</b>	<b>-106</b>	<b>-141</b>	<b>-173</b>	<b>-207</b>
Entnahme Vorfinanzierung	440	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-60	-44	-49	-80	-97	-125	-144
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-186</b>	<b>-238</b>	<b>-298</b>	<b>-351</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>878</b>	<b>178</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	755	1'500	983	1'350	1'040	1'240	1'310
Anschlussbeiträge	-951	-300	-300	-300	-300	-300	-300
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	498	222	114	-106	-141	-173	-207
Finanzierungsfehlbetrag	0	978	569	1'156	881	1'113	1'217
Finanzierungsüberschuss	694	0	0	0	0	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-254%</b>	<b>19%</b>	<b>17%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	7'431	7'869	8'048	8'112	7'926	7'688	7'391
Zunahme	878	178	65	0	0	0	0
Abnahme	-440	0	0	-186	-238	-298	-351
<b>Ende Jahr</b>	<b>7'869</b>	<b>8'048</b>	<b>8'112</b>	<b>7'926</b>	<b>7'688</b>	<b>7'391</b>	<b>7'039</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Investitionsprogramm

## Abwasserbeseitigung Allschwil 2016 - 2019

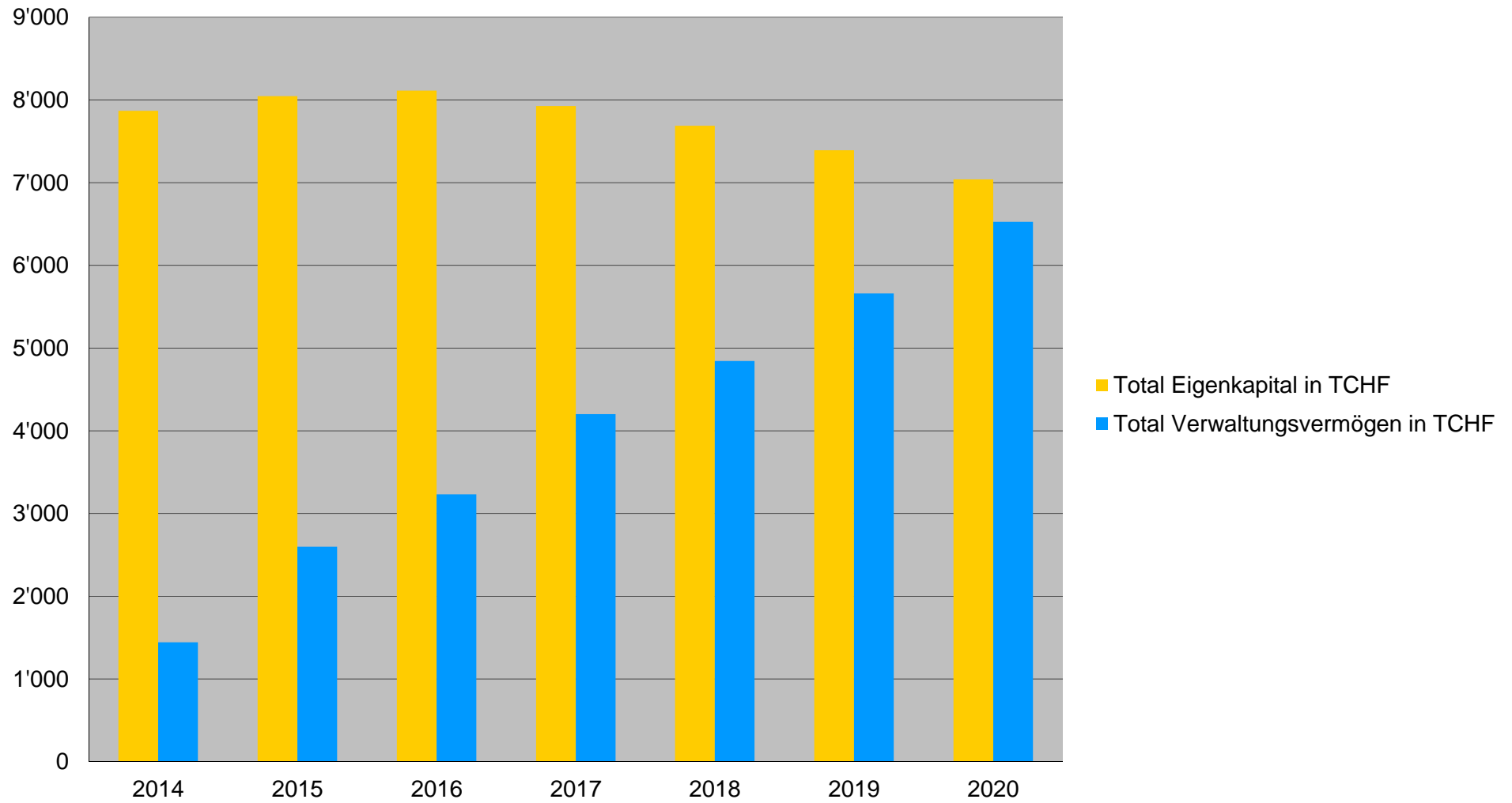
Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2016	2017	2018	2019	2020
Kanalsanierungen und -erweiterungen	1	4'633	783	860	890	1'040	1'060
Kanal TV Untersuchung	6	100					100
Kanalsanierung Baslerstrasse 1.-4. Etappe	1	350				200	150
Kanalersatz- und Kanalsanierung Oberwilerstrasse	1	690	200	490			
Kanalisation Unter der Strengi	1	150			150		
Neubau Kanal Engehollenweg (Ausführung)	1	345					345
<b>Total der Investitionen</b>		<b>5'923</b>	<b>983</b>	<b>1'350</b>	<b>1'040</b>	<b>1'240</b>	<b>1'310</b>

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserefassungen, Brunnenstuben, Reservoire, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Hard- und Software / immat. Werte	6	5	20.00%



# Kapitalisierung







# **Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2020 Abfallbeseitigung**

Stand August 2015

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abfallbeseitigung	2
Finanzplan Abfallbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 26. August 2015

Geschäft Nr. 4244

# Finanzplanung - Prognosen

## Abfallbeseitigung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2'931	2'931	2'931	2'931	2'931	2'931	2'931
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	291	291	291	291	291	291	291
Sackgebühr in CHF	2	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	220	190	190	190	190	190	190
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	1'087	1'087	1'222	1'222	1'222	1'222	1'222
Rückerstattungen	205	205	186	186	186	186	186
Bussen	4	1	1	1	1	1	1
<b>Total Einnahmen</b>	<b>1'296</b>	<b>1'293</b>	<b>1'409</b>	<b>1'409</b>	<b>1'409</b>	<b>1'409</b>	<b>1'409</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	1'128	1'149	1'369				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	121	121	121				
Nettoaufwand	1'249	1'271	1'491	1'491	1'506	1'521	1'536
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>1'249</b>	<b>1'271</b>	<b>1'491</b>	<b>1'506</b>	<b>1'521</b>	<b>1'536</b>	<b>1'551</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>1'249</b>	<b>1'271</b>	<b>1'491</b>	<b>1'506</b>	<b>1'521</b>	<b>1'536</b>	<b>1'551</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	1'296	1'293	1'409	1'409	1'409	1'409	1'409
- Bereinigter Nettoaufwand	1'249	1'271	1'491	1'506	1'521	1'536	1'551
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>47</b>	<b>22</b>	<b>-82</b>	<b>-97</b>	<b>-112</b>	<b>-127</b>	<b>-142</b>

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Finanzplanung - Prognosen

## Abfallbeseitigung Allschwil 2016 - 2020

(in CHF 1'000)	Ist 2014	Budget * 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	215	194	290	353	327	403	377
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'387	-1'426	-1'436	-1'339	-1'224	-1'094	-946
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-1'172	-1'232	-1'146	-987	-897	-691	-569
Fehlbetrag	0	86	159	90	206	122	238
Überschuss	-60	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-1'232</b>	<b>-1'146</b>	<b>-987</b>	<b>-897</b>	<b>-691</b>	<b>-569</b>	<b>-331</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfang Jahr	215	194	290	353	327	403	377
Netto Buchwert bestehendes VV Anfang Jahr	215	194	173	155	136	119	103
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-22	-20	-18	-18	-17	-16	-15
Netto Buchwert bestehendes VV Ende Jahr	194	173	155	136	119	103	88
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	0	117	198	191	284	274
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	0	-4	-7	-7	-10	-10
NI-Zunahme / -Abnahme	0	117	85	0	100	0	100
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	0	117	198	191	284	274	364
<b>Schlusswert / Vortrag</b>	<b>194</b>	<b>290</b>	<b>353</b>	<b>327</b>	<b>403</b>	<b>377</b>	<b>452</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	47	22	-82	-97	-112	-127	-142
Zinssatz	1.10	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Vermögens- und Schuldenverwaltung	13	9	8	7	6	5	4
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>60</b>	<b>31</b>	<b>-74</b>	<b>-90</b>	<b>-106</b>	<b>-122</b>	<b>-138</b>
Ordentliche Abschreibungen	-22	-20	-22	-25	-24	-26	-25
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-96</b>	<b>-115</b>	<b>-130</b>	<b>-148</b>	<b>-163</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>39</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme	0	117	85	0	100	0	100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	60	31	-74	-90	-106	-122	-138
Finanzierungsfehlbetrag	0	86	159	90	206	122	238
Finanzierungsüberschuss	60	0	0	0	0	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>0%</b>	<b>26%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	1'387	1'426	1'436	1'339	1'224	1'094	946
Zunahme	39	10	0	0	0	0	0
Abnahme	0	0	-96	-115	-130	-148	-163
<b>Ende Jahr</b>	<b>1'426</b>	<b>1'436</b>	<b>1'339</b>	<b>1'224</b>	<b>1'094</b>	<b>946</b>	<b>783</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Investitionsprogramm

## Abfallbeseitigung Allschwil 2016 - 2020

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2016	2017	2018	2019	2020
Wertstoffsammelstelle Gartenhof (UnS)	5	85	85	0	0	0	0
Wertstoffsammestelle Allschwil Dorf	5	100	0	0	100	0	0
Wertstoffsammelstelle Lindenplatz	5	100	0	0	0	0	100
<b>Total der Investitionen</b>		<b>285</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

Nr.

Nutzungsdauer

Abschreibungssatz

Hochbauten

5

30

3.33%

# Kapitalisierung Abfallbeseitigung 2014 - 2020

